

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Evangelische Religionslehre – Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48) und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek I (§ 6) dargestellt. Da für den Evangelischen Religionsunterricht der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten bzw. Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich über den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Sie bezieht sich dabei auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen (Sach-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz), ist aber unabhängig von der Glaubenshaltung der Schüler/innen zu leisten, da der Evangelische Religionsunterricht „keine spezifische Glaubenshaltung voraussetzt oder einfordert“ (KLP, S. 36).

Mögliche Bestandteile

Die möglichen Bestandteile der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sind im Folgenden aufgelistet. Sie werden von der Fachkonferenz Evangelische Religionslehre am Gymnasium Letmathe in den Dimensionen der vier Lernbereiche, die bei der Beurteilung als gleichwertig angesehen werden, betrachtet:

1. Fachlich-inhaltlicher Lernbereich

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),
- Kurze schriftliche Übungen
- Traditionelle Lernerfolgskontrollen
- Kompetenzsicherungsaufgaben

2. methodisch-strategischer Lernbereich

- Anwendung von fachspezifischen (z.B. Umgang mit der Bibel) und fachübergreifenden Methoden (z.B. Bild-, Text-, Musikerschließungsmethoden)

3. sozial-kommunikativer Lernbereich

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen)
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktivierenden Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule)

4. persönlicher Lernbereich

- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)

Prozedere

Fächerübergreifende Kriterien zur Leistungsbewertung

Nach umfangreichen Vorarbeiten durch einen pädagogischen Tag und nach Diskussionen in den Fachkonferenzen hat die Schulkonferenz im Beschluss vom 8. 7. 2013 „fächerübergreifende Kriterien zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit am Gymnasium Letmathe“ festgelegt. Es wurden „Grundsätze zur Leistungsanforderung und Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit“ formuliert und differenzierte Stufenmodelle entwickelt (zur Bewertung der Leistung im Unterrichtsgespräch, bei der Partner- und Gruppenarbeit, bei der Lerndokumentation, bei Referaten und Präsentationen, beim Projektunterricht und bei schriftlichen Übungen). Die Leistungsbewertung orientiert sich in diesen Bereichen an diesen Stufenmodellen. **Darüber hinaus gilt:**

- Die Grundsätze der Leistungsbeurteilung werden den Schüler/innen mindestens zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht.
- Wenn möglich, werden die Schüler/innen an der Beurteilung beteiligt, z.B.
 - durch Selbsteinschätzungsbögen,
 - durch Feedback der Mitschüler/innen.

- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schüler/innen vor deren Beginn transparent gemacht bzw. ggf. werden die Schüler/innen auch an der Kriterienfindung beteiligt.
- Die Lehrkraft dokumentiert regelmäßig die Leistung der Schüler/innen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen bzw. kann von den Schüler/innen jederzeit eingefordert werden.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen von regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.
- Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP ER SI (S. 38). Sie erfasst die Qualität, Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Gleiches gilt für schriftliche Leistungen. Es sind jeweils Inhalts- und Darstellungsleistung zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch die Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
- Nach jedem Halbjahr wird eine Kompetenzsicherungsaufgabe gestellt. Die dadurch dokumentierte Leistung geht als ein Bestandteil der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ in die Note ein.
- Lernerfolgskontrollen erfolgen maximal 2 x pro Halbjahr.
- Mappen/ Hefte werden 1 x pro Halbjahr kriterienorientiert beurteilt.
- In der Jahrgangsstufe 7 erstellen die Schüler/innen ein Portfolio.

Anmerkungen zu den Kompetenzsicherungsaufgaben:

Die Ausrichtung der Lernprozesse an dem domänenspezifischen Kompetenzzuwachs erfordern es, zu überprüfen, ob die initiierten Lernprozesse tatsächlich den gewünschten Lernerfolg erzielt haben, um eine inhaltliche Evaluation des Unterrichts zu gewährleisten.

Dies geschieht in der Sekundarstufe I durch **Kompetenzsicherungsaufgaben**, die sich von traditionellen Lernerfolgskontrollen u.a. dadurch unterscheiden, dass sie Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern erfassen. Die Fachkonferenz Ev. Religionslehre am Gymnasium Letmathe hat sich darauf geeinigt, diese Möglichkeit der Selbstvergewisserung über den Ertrag des Unterrichts nach jedem Halbjahr durchzuführen.

Kompetenzsicherungsaufgaben

- unterscheiden sich von traditionellen Lernerfolgskontrollen, sind Bestandteil der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und können Bestandteil eines Portfolios sein, dieses aber nicht ersetzen.
- dienen der Rechenschaftslegung über das Erreichen von Kompetenzerwartungen (sequenzübergreifend) im Sinne der Evaluation des Unterrichts und seines Ertrages und haben damit diagnostischen Charakter im Blick auf den Unterricht.
- haben einen plausiblen Lebensweltbezug und sind von Authentizität gekennzeichnet.
- sind so gestaltet, dass die Schüler/innen eigene Lösungswege entwickeln können.
- zielen auf Kreativität und Handlungsorientierung.
- zielen auf Transfer und Anwendung.
- umfassen Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten und übergeordneten Kompetenzerwartungen.

Möglichkeiten der Kompetenzüberprüfung sind den als Muster abgehefteten Unterrichtsreihen zu den Jahrgangsstufen 6 und 8 im Fachkonferenzordner zu entnehmen.